

**Information über die Mitteilungs- und Nachweispflichten als registrierte
Berufsbetreuerin bzw. registrierter Berufsbetreuer**

Wenn Sie als beruflich tätige Betreuerin oder beruflich tätiger Betreuer registriert sind, haben sie die Verpflichtung, uns als Ihrer Stammbehörde folgende Unterlagen bzw. Nachweise einzureichen:

1. **Unverzüglich**, immer dann, **wenn sich Änderungen ergeben:**

- a) Ergebnis eines Feststellungsverfahrens nach § 8 Abs. 3 VBVG (§ 25 Abs. 4 BtOG)
 - Festgestellte Vergütungstabelle
 - Zeitpunkt (Datum) der Anwendung der Vergütungstabelle
- b) Alle Änderungen die sich auf die Registrierung als Berufsbetreuer:in auswirken (§ 25 Abs. 1 Satz 1 BtOG), insbesondere
 - Beendigung der Tätigkeit, (schriftlicher) Antrag nach § 27 Abs. 3 BtOG
 - Berufsverbot bzw. vorläufiges Berufsverbot (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 BtOG)
 - Rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder vorsätzlich begangenen Vergehens (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 BtOG)
 - Ungeordnete Vermögensverhältnisse, insbesondere Insolvenzverfahren und Eintragungen im zentralen Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO)
- c) Änderungen des zeitlichen Gesamtumfangs der Tätigkeit (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BtOG)
 - Erweiterung oder Reduzierung des Tätigkeitsumfangs (Vollzeit, Teilzeit, Zeitanteile)
 - Zeitlicher Umfang der beruflichen Betreuungen als Haupt- oder Nebentätigkeit
 - Art und zeitlicher Umfang anderweitiger (Haupt)Tätigkeiten (Aus- und Fortbildung, Studium, weitere Tätigkeiten)
- d) Änderungen der Organisationsstruktur (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BtOG i.V.m. § 11 BtRegV)
 - Einzeltätigkeit, Tätigkeit in Bürogemeinschaft

- Eigens Betreuungsbüro, eigenes Büro in Bürogemeinschaft, Tätigkeit von Wohnung aus
 - Vorhandensein, Anzahl und Beschäftigungsumfang von Mitarbeiter:innen (§ 11 Satz 1 Nr. 1 BtRegV)
 - Art und Umfang der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird (§ 11 Satz 1 Nr. 2 BtRegV)
 - Art und Umfang der Erreichbarkeit, insbesondere Sprechstunden, Telefonnummern, Telefaxnummern, Mailadressen, Postadressen und Postfächer (§ 11 Satz 1 Nr. 3 BtRegV)
- e) Wechsel des Sitzes (§ 25 Abs. 1 Satz 2 BtOG)
- (beabsichtigte) Änderung der Adresse des Bürositzes bzw. Wohnsitzes, insbesondere bei Wechsel der zuständigen Stammbehörde (§ 28 Abs. 1 BtOG)
- f) Weitere Angaben
- Namensänderungen, Adressänderungen

2. Alle 6 Monate

- a) Änderungen im Bestand der geführten Betreuungen (§ 25 Abs. 1 Satz 1 BtOG)
- Aktuelle Anzahl der Betreuungen im Bestand
 - Übernahme neuer Betreuungen, Abgabe laufender Betreuungen
 - Mitteilungen aller Aktenzeichen der Gerichte einschließlich der Bezeichnung der Gerichte

3. Alle 3 Jahre

- a) Nachweis über die Beauftragung eines aktuellen Führungszeugnisses (Auszug aus dem Bundeszentralregister) nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei der Stammbehörde (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtOG)
- b) Aktuelle Auskunft aus dem Vollstreckungsportal (zentrales s Schuldnerverzeichnis) nach § 882 b ZPO (§ 25 Abs. 2 BtOG)
- c) Schriftliche Erklärung ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 25 Abs. 2 BtOG)